



Das Haus für Jugendarbeit soll allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt ermöglichen. Voraussetzung hierfür sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme füreinander. Damit jeder Gast die Regeln kennt, an denen sich das Leben der Hausgemeinschaft orientiert und sich danach richten kann, wurde die nachstehende Hausordnung erlassen. Diese Hausordnung ist Teil der Vertragsbedingungen.

### 1. Öffnungszeiten

Für die Hausgäste ist nur der Eingang zum Garten hin zu benutzen. Die Tür ist vom 01.05. – 30.09. um 22:00 Uhr, vom 01.10. – 30.04. um 20:00 Uhr abzuschließen. Beim Verlassen des Hauses ist die Tür generell abzuschließen – außer während der Bürozeiten Montag bis Freitag von 8:00 – 17:00 Uhr.

### 2. Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr. Um die Nachtruhe zu sichern und Störungen der Nachbarschaft zu vermeiden, werden später kommende oder früher gehende Gäste um Ruhe und Rücksichtnahme gebeten.

### 3. Benutzung der Küche

Den Gästen steht eine komplett ausgestattete Küche inklusive Geschirrspüler zur Verfügung. Um eine Behinderung bei der Essenszubereitung zu vermeiden, sollten von jeder Gruppe nicht mehr als zwei Personen die Küche benutzen. Küche und Speiseraum sind nach der Benutzung aufzuräumen und gründlich zu reinigen (Küchenboden nass reinigen, Herd, alle Edelmetallküchenblöcke, Kühlschränke, Geschirrspüler, Essgeschirr, Küchengeräte etc.).

### 4. Mithilfe der Gäste

Unser Haus ist bestrebt, möglichst niedrige Preise zu halten. Das setzt in gewissem Umfang die Mithilfe unserer Gäste voraus. Konkret bedeutet dies:

- Bei Ankunft sind die Betten selbst zu beziehen, beschädigte Bettwäsche ist umzutauschen.
- Die Stühle und Tische im Gruppen-, Tagungs-, Speiseraum und im Saal sind bei Abreise wieder so aufzustellen wie vorgefunden.
- Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 9:00 Uhr zu räumen (Betten abziehen, vom Jugendhaus ausgeliehene Bettwäsche bei der Ausgabestelle zusammengelegt zurückgeben, Schränke in den Zimmern wischen, Boden kehren, Müll in die speziellen Abfallbehälter entsorgen).

Sehr wichtig ist uns im Haus für Jugendarbeit die Müllvermeidung.

Im Zuge einer umweltschonenden Abfallbeseitigung ist strikte Mülltrennung durchzuführen. Separate Müllbehälter für Blech, Glas, Papier, Tetrapaks, Speiseabfall und Restmüll stehen im Außenbereich bereit.

Sollten die Zimmer von den Hausgästen nicht ordnungsgemäß gereinigt bzw. der Müll nicht getrennt werden, erhebt das Haus eine Reinigungspauschale von € 11,- pro Zimmer, für eine schlecht durchgeführte Reinigung der Küche € 52,-.

### 5. Weitere Hinweise / Haftung

Alle Gegenstände und Anlagen des Hauses sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden an Gebäude und Inventar, die fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, haftet der Schädiger bzw. sein Erziehungsberechtigter, bei Gruppen die Entsendestelle.

Die Leiter tragen die Verantwortung für die Mitglieder ihrer Gruppe.

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen unserer Gäste wird nur übernommen, wenn diese dem Leiter des Jugendhauses ausdrücklich zur Verwahrung übergeben wurden.

Für die Kraftfahrzeuge (einschließlich Inhalt) und Fahrräder, die auf dem Gelände des Hauses für Jugendarbeit abgestellt werden, wird nicht haftet.

### 6. Verhalten innerhalb des Hauses

Rauchen ist im gesamten Haus und im Außenbereich grundsätzlich verboten!

Das Mitbringen von Getränken ist erlaubt, im Haus steht ein Getränkeautomat zur Verfügung.

In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden.

Die Benutzung von privaten Musikabspielgeräten ist nur mit Zustimmung des Hausleiters und nur dann gestattet, wenn andere hierdurch nicht gestört werden.

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Schäden im und am Haus sind sofort der Hausleitung zu melden, damit keine Folgeschäden entstehen.

Der Leiter jeder Gruppe ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes verantwortlich.

Im Haus sowie auf dem gesamten Gelände des Hauses ist der Genuss von Alkohol jeglicher Art prinzipiell verboten.

### 7. Verhalten auf dem Gelände

Die Leiter haben darauf zu achten, dass die Mitglieder ihrer Gruppe nicht auf der Straße, auf dem Parkplatz und auch nicht auf den im hinteren Teil des Gartens befindlichen Niedrigseilelementen spielen. Das Spielen ist ausschließlich auf der Rasenfläche im Garten gestattet. Nach Einbruch der Dunkelheit ist das Spielen im Garten generell verboten. Größere Aktivitäten im Garten, z.B. Grillfeste, müssen von der Hausleitung genehmigt werden. Die Nachbarn dürfen durch den Aufenthalt im Garten nicht gestört werden.

### 8. Hausrecht

Der Leiter des Jugendhauses übt das Hausrecht aus (stellvertretend die angestellten Mitarbeiter des Hauses). Er ist berechtigt, bei groben und andauernden Verstößen gegen diese Hausordnung einen Hausverweis oder ein Hausverbot auszusprechen.

### 9. Allgemeine Hinweise

**Medienausstattung:** TV, Overhead-Projektor, Flip-Chart, Musikanlage, WLAN stehen den Hausgästen kostenlos zur Verfügung. Videobeamer stehen kostenpflichtig zur Verfügung. Ein Fotokopiergerät kann, außer an Wochenenden, gegen Kostenerstattung benutzt werden.

**Freizeitangebot:** Der große Garten des Hauses kann für Spiele genutzt werden.

Ab einer Übernachtung stehen der Spielraum (mit Kicker und Tischtennisplatte) und Billard kostenlos zur Verfügung. Außerdem können Gesellschaftsspiele ausgeliehen werden.